gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Felgenreiniger-Spray, 300/500ml

Überarbeitet am: 03.11.2021 Materialnummer: 023-1 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Felgenreiniger-Spray, 300/500ml

Weitere Handelsnamen

VARENA-Felgenreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel für Autofelgen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: VARENA-AER-Product GmbH Straße: Passower Chaussee 111

Ort: D-16303 Schwedt

Telefon: 03332 421440 Telefax: 03332 421416

E-Mail: varena@swschwedt.de

Ansprechpartner: Labor VARENA Telefon: 49 03332 837561

E-Mail: labor@varena.de

1.4. Notrufnummer: GGIZ der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und

Thüringen (24h) +49-361-730730

Weitere Angaben

E-Mail-Adresse für Fragen zum Sicherheitsdatenblatt: labor@varena.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Aerosole: Aerosol 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Propanol

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Felgenreiniger-Spray, 300/500ml	
Überarbeitet am: 03.11.2021	Materialnummer: 023-1	Seite 2 von 10

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung nachfolgend aufgeführter Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil	
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung				
68476-40-4	Treibgase (<0,1% 1,3-Butadien)			15 - < 20 %	
	270-681-9				
	Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H				
67-63-0	2-Propanol				
	200-661-7		01-2119457558-25		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE				
141-43-5	2-Aminoethanol		<0,5 %		
	205-483-3		01-2119486455-28		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, STOT SE 3, Aquatic Chronic 3; H332 H312 H302 H314 H335 H412				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

<u> </u>								
CAS-Nr.	EG-Nr.	-Nr. Stoffname						
	Spezifische Kor	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE						
67-63-0	200-661-7 2-Propanol							
	inhalativ: LC50	inhalativ: LC50 = 30 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50 = 4570 mg/kg						
141-43-5	205-483-3 2-Aminoethanol							
	1	inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 1015 mg/kg; oral: LD50 = 1089 mg/kg						

Weitere Angaben

Inhaltsstoffe gemäß Detergenzienordnung: 15-30% aliphatische Kohlenwasserstoffe, unter 5% anionische

Tenside

Treibmittel: Propan, Butan

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Felgenreiniger-Spray, 300/500ml

Überarbeitet am: 03.11.2021 Materialnummer: 023-1 Seite 3 von 10

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunfallten unter Beachtung des Selbstschutzes aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden den Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Gründlich mit viel Wasser und Seife abspülen. Verschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei länger anhaltender Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (mindestens 15 Minuten) und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nicht anwendbar, da Aerosoldose.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Berstgefahr bei Überhitzung!

Produktdämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutz abhängig von Art und Umfang des Brandes.

Ggfs. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Zusätzliche Hinweise

Unversehrte Dosen aus dem Gefahrenbereich entfernen, evtl. mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen in Sicherheit bringen.

Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Erde, Kieselgur) und entsprechend örtlichen Bestimmungen entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Berührung mit den Augen vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Felgenreiniger-Spray, 300/500ml

Überarbeitet am: 03.11.2021 Materialnummer: 023-1 Seite 4 von 10

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Zündauellen entfernen.

Vor Pausen und zum Arbeitsende die Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder benetzte Kleidung ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl und trocken lagern.Größere Mengen Aerosolbehälter an einem gut belüfteten Platz aufbewahren.

Lagervorschriften der TRG 300 für brennbare Aerosole beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Separatlagerung erforderlich bei Lagerklasse: 4.1 A, 4.1 B, 4.2, 4.3, 5.1 A, 5.1 B, 5.2, 6.2, 7 (TRGS 510, Tab.2)

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
141-43-5	2-Amino-ethanol	0,2	0,5		1(I)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert		Proben Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
67-63-0	2-Propanol					
Arbeitnehmer D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	888 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	500 mg/m³		
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	319 mg/kg KG/d		
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	89 mg/m³		
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	26 mg/kg KG/d		
141-43-5	2-Aminoethanol					
Arbeitnehmer D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	1 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	3,3 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,24 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	2 mg/m³		
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	3,75 mg/kg KG/d		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Felgenreiniger-Spray, 300/500ml

Überarbeitet am: 03.11.2021 Materialnummer: 023-1 Seite 5 von 10

PNEC-Werte

CAS-Nr.	S-Nr. Bezeichnung			
Umweltkom	partiment	Wert		
67-63-0				
Süßwasser		140,9 mg/l		
Süßwasser	(intermittierende Freisetzung)	140,9 mg/l		
Meerwasser		140,9 mg/l		
Süßwassers	sediment	552 mg/kg		
Meeressedi	ment	552 mg/kg		
Mikroorgani	smen in Kläranlagen	2251 mg/l		
Boden		28 mg/kg		
141-43-5	2-Aminoethanol	·		
Süßwasser		0,085 mg/l		
Meerwasser		0,0085 mg/l		
Süßwassers	0,425 mg/kg			
Meeressedi	0,0425 mg/kg			
Mikroorgani	100 mg/l			
Boden		0,035 mg/kg		

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz nach TRGS 900 (AGW): Treibgase 1000 ml/m³ (ppm) 2-Aminoethanol 2 ml/m³ (ppm), 5,1 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenkontakt vermeiden. Schutzbrille tragen.

Handschutz

Eignung und Beständigkeit eines Handschuhs hängen ab von den Anwendungsbedingungen, wie z.B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Dicke und Passform der Handschuhe. Grundsätzlich sollten beim Handschuhhersteller die notwendigen Informationen erfragt werden. Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen aus folgendem Material ausreichenden Schutz: Nitrilkautschuk

Körperschutz

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.

Atemschutz

Aerosoldämpfe nicht einatmen. Für gute Raumlüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol Farbe: farblos

Geruch: leicht alkoholisch

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht anwendbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und

-42 °C

Siedebereich:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Felgenreiniger-Spray, 300/500ml

Überarbeitet am: 03.11.2021 Materialnummer: 023-1 Seite 6 von 10

Sublimationstemperatur: Nicht anwendbar. Erweichungspunkt: Nicht anwendbar. Pourpoint: Nicht anwendbar. <0 °C Flammpunkt: Untere Explosionsgrenze: 1.5 Vol.-% 13.4 Vol.-% Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar. Zersetzungstemperatur: pH-Wert: Dynamische Viskosität: Nicht anwendbar. Kinematische Viskosität: Nicht anwendbar. Wasserlöslichkeit: Wirkstoff vollständig mischbar Verteilungskoeffizient Nicht anwendbar.

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte (bei 20 °C): 0,87 g/cm³

Schüttdichte: Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Aerosoltechnische Daten

Innenüberdruck bei 20°C: 0,4 MPa

Innenüberdruck bei 50°C: 0,8 MPa

Aerosolbehälter: Nenngröße 300/500 ml

Leervolumen 405/650 ml

Prüfdruck 1.5 MPa

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen über 50°C (Berstgefahr) und Zündquellen jeglicher Art. Vor Feuchtigkeit schützen. Weißblechdosen können rosten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

Weitere Angaben

Entwicklung von entzündlichen Gasen und Dämpfen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Felgenreiniger-Spray, 300/500ml

Überarbeitet am: 03.11.2021 Materialnummer: 023-1 Seite 7 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
67-63-0	2-Propanol					
	oral	LD50 mg/kg	4570	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	30 mg/l	Ratte		
141-43-5	2-Aminoethanol					
	oral	LD50 mg/kg	1089	rat		OECD 401
	dermal	LD50 mg/kg	1015	rabbit		OECD 404
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Für die Zubereitung sind keine Daten verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
67-63-0	2-Propanol						
	Akute Fischtoxizität LC50 9640 mg/l		96 h	Pimephales promelas			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>100	1	Scenedesmus subspikatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	13299	48 h	Daphnia magna		
141-43-5	2-Aminoethanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50	349 mg/l	96 h	carp		
	Akute Algentoxizität	ErC50	22 mg/l	1	Desmodesmus subspicatus		OECD 201
	Akute EC50 65 mg/l 48 h Daphnia Magna Crustaceatoxizität		Daphnia Magna				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Felgenreiniger-Spray, 300/500ml

Überarbeitet am: 03.11.2021 Materialnummer: 023-1 Seite 8 von 10

Keine relevanten Informationen verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode Wert				Quelle	
	Bewertung					
67-63-0	2-Propanol					
	OECD 301 E 95% 21					
141-43-5	2-Aminoethanol					
	OECD 301F 90-100% 28					
	Easily biodegradable.					

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nur völlig entleerte Aerosoldosen der Wertstoffsammlung zuführen.

Nicht vollständig entleerte Dosen bei der Sammelstelle für Haushaltschemikalien abgeben.

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E0

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Felgenreiniger-Spray, 300/500ml	
Überarbeitet am: 03.11.2021	Materialnummer: 023-1	Seite 9 von 10

Beförderungskategorie: 2 Tunnelbeschränkungscode: D

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:UN 195014.2. OrdnungsgemäßeAEROSOLS

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL Freigestellte Menge: E0 EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS, flammable

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G Passenger LQ: Y203 Freigestellte Menge: E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:203IATA-Maximale Menge - Passenger:75 kgIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:203IATA-Maximale Menge - Cargo:150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur VOC-Richtlinie 30,8 % (268 g/l)

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Felgenreiniger-Spray, 300/500ml

Überarbeitet am: 03.11.2021 Materialnummer: 023-1 Seite 10 von 10

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Sensibilisierende Stoffe (TRGS 907)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Bewertung
141-43-5	205-483-3	2-Aminoethanol	Sh

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1; H222-H229	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2; H319	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)